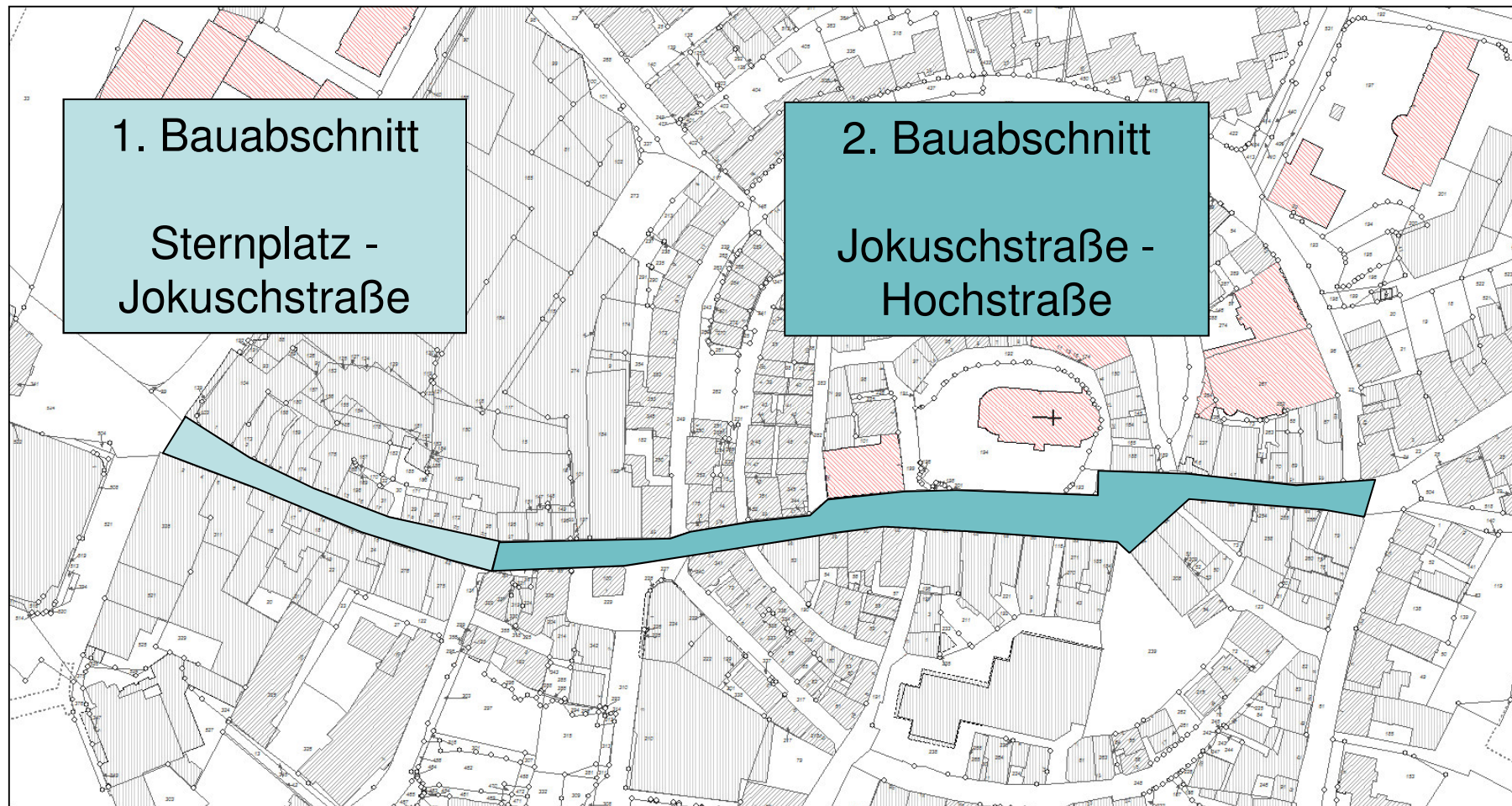


Kanalerneuerung/ -sanierung Wilhelmstraße

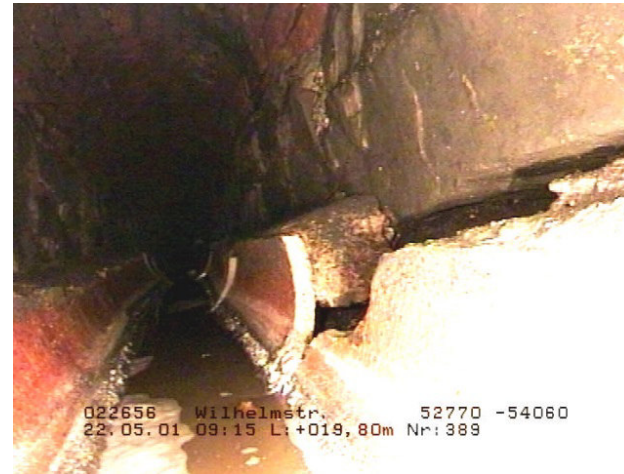
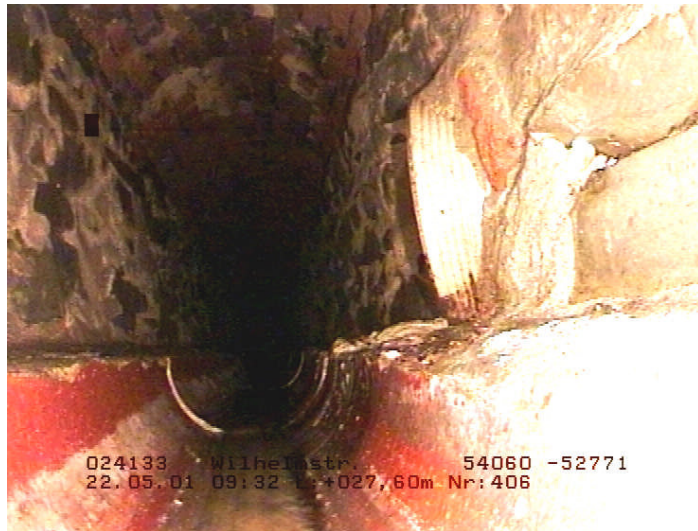
Michael Deppe

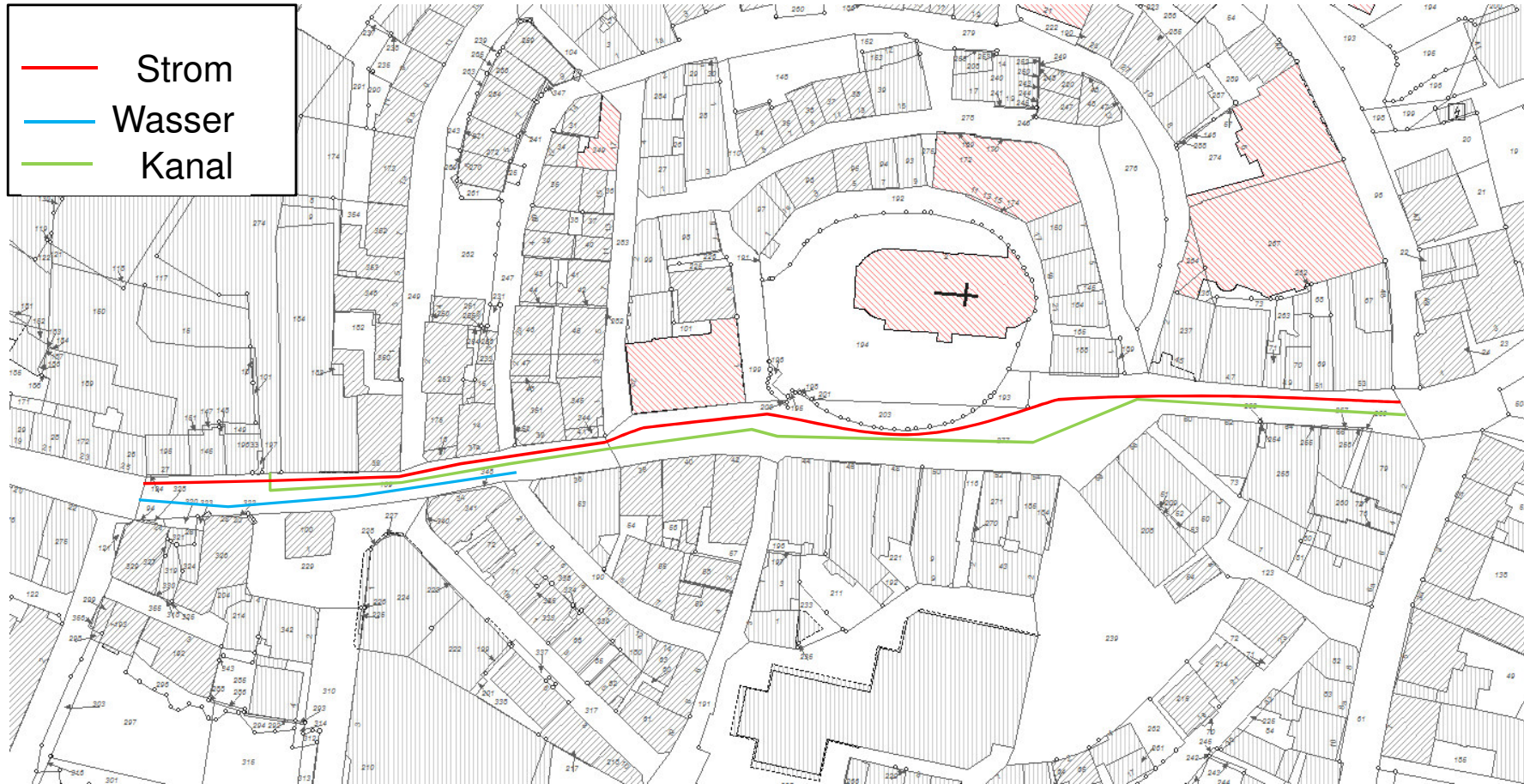
Dipl.-Ing.
Stellvertretender Sachgebietsleiter
Betrieb und Unterhaltung
Berater Grundstücksentwässerung



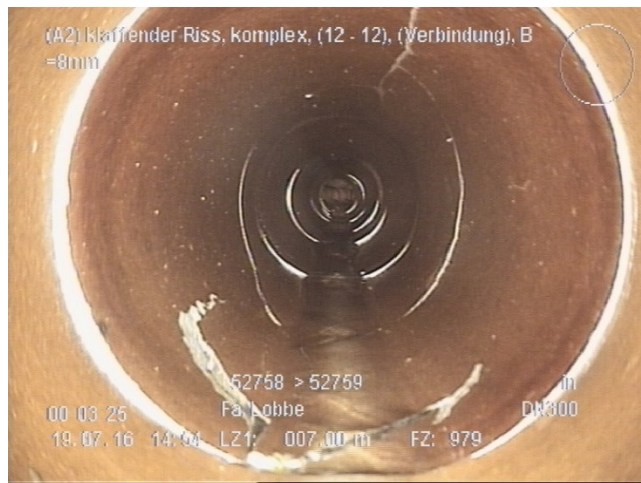


Gemauertes Gewölbe als Mischwasserkanal
80 cm hoch/55 cm breit
Baujahr: 1907
Länge der Erneuerung: 85 m





Steinzeugrohr als Mischwasserkanal
Durchmesser: 30 cm
Baujahr: 1907
Länge der Linersanierung: 260 m







§§ 60, 61 Wasserhaushaltsgesetz

DIN 1986 Teil 30

§ 8 SÜwVO Abwasser

DIN EN 1610

§ 59 Landeswassergesetz NRW

Kurzfristiges Anschreiben aller Grundstückseigentümer mit einem Hausanschluss am Kanal in der Wilhelmstraße, dieses enthält

- Mitteilung über vorhandene Schäden
- Sanierungserfordernis und Sanierungsfrist

mit dem

Angebot einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit dem SEL

- über Neuverlegung des Kanalhausanschlusses im Zuge der Kanalbaumaßnahme
- beinhaltet die Kostenübernahmeerklärung der tatsächlich anfallenden Kosten

Es steht dem Grundstückseigentümer frei

- die Sanierung eigenständig im Vorfeld zu der Baumaßnahme zu beauftragen, dabei kann
 - die Sanierung in geschlossener Bauweise (Liner o.ä.)
 - die Sanierung in offener Bauweise durch selbst beauftragtes, fachkundiges Tiefbauunternehmen

erfolgen,

oder

- mit dem SEL eine Vereinbarung zur Kostenübernahme zu schließen

- Vorsorge – Schäden führen häufig zu Verstopfungen – aufwendige Reinigung – hohe Schäden in Kellern durch Abwasserrückstau möglich.
- Wertsteigerung, erhöht den Wert einer Immobilie.
- Sanierung in offener Bauweise ist u. U. einfacher, als Sanierung in geschlossener Bauweise, da gerade im privaten Bereich schon früher viele Bögen und Abzweige verbaut wurden. Oft fehlt ein Revisionsschacht.

-
- Umweltschutz – Eigentümer betreibt aktiven Gewässer/Umweltschutz – gutes Gewissen
 - Politische Änderungen führen immer wieder zu Änderungen der gesetzlichen Vorgaben - neue Ansprüche an Eigentümer können geschehen– evtl. Verschärfung der Dichtheitsprüfung möglich
 - Nach neuer Oberflächengestaltung bleibt ein schlechtes Gefühl – Schäden sieht man nicht, auch nicht die Entwicklung und eine Vergrößerung/Veränderung des Schadens ist möglich

Für Fragen Ihrerseits stehe ich gerne zur Verfügung.

Michael Deppe

Tel.: 02351/15721292

Email: michael.deppe@swls.de

Stadtentwässerungsbetrieb Lüdenscheid-AöR

Lennestraße 2

58507 Lüdenscheid

www.sel-luedenscheid.de